



Allgemeine Geschäftsbedingungen



(AGB) Seniorenhilfe Spanien
"Apoyo para personas mayores"



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB)

Unsere angebotenen Dienstleistungen erfolgen aufgrund nachfolgender Geschäftsbedingungen:

1. Geltung der AGB

Die Erbringung von Dienstleistungen der „Einsamkeit gegen bezahlbare gemeinsame Palmen tauschen“ – Ihre Seniorenbetreuung an den Küsten Spaniens - nachstehend Dienstleister genannt - erfolgt auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Sollte eine der folgenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

2. Dienstleistungsangebot

Das Dienstleistungsangebot des Dienstleisters umfasst hauptsächlich die Bereiche Haushaltshilfe und Reinigungsarbeiten, Seniorenbetreuung, Weitere Dienstleistungen können angeboten werden.

Die angebotenen Dienstleistungen werden individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Wünsche des einzelnen Auftraggebers abgestimmt.

3. Vertragsabschluss

Ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber kommt durch schriftliche Auftragsvereinbarung zustande. Die Unterzeichnung des Anmeldeformulars und Anmeldefragebogens ist Voraussetzung. Ein gesonderter Dienstleistungsvertrag muss bei Ankunft in Spanien geschlossen werden. Die Dauer des Vertrages richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung, eine Kündigungsfrist von 6 Monaten wird vereinbart.

4. Leistungen

Der Dienstleister stellt ausschließlich selbstständiges Personal zur Verfügung, angemeldet und (Unfall und Material und Arbeitsgeräte sind grundsätzlich vom Auftraggeber zu stellen, andere Vereinbarungen können jedoch getroffen werden.

Der Dienstleister behält sich vor, einzelne Aufträge abzulehnen.



5. Gewährleistung und Haftung

Mängel die durch die selbstständigen bei der Dienstleistungserbringung verursacht werden, müssen durch die Mitarbeiter reguliert, werden wenn diese unverzüglich vom Auftraggeber direkt an den selbstständigen Mitarbeiter mitgeteilt werden. Eine weitere Haftung durch den Dienstleister ist ausgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen

Die jeweils gültige Grundbetreuungspauschale ist am Monatsanfang ohne Abzug fällig.

Eine Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der Dienstleistung, bei Daueraufträgen jeweils am Monatsende. Die Bezahlung durch den Auftraggeber erfolgt ohne Abzug spätestens 7 Tage nach Rechnungsdatum.

Die Preise der Dienstleistung werden durch den jeweils gültigen Leistungskatalog und Preisliste des Dienstleisters. Sofern keine andere Vereinbarung erfolgt, rechnet der Dienstleister gegenüber dem Kunden die tatsächlich geleistete Stundenzahl nach dem vereinbarten Stundensatz ab. Für einen Einsatz gilt mind. eine Stunde als vereinbart. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Einzelaufträgen sofort, in allen anderen Fällen monatlich. Der Rechnungsbetrag ist 7 Tage nach Rechnungsstellung fällig und ohne Abzug auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Sofern der Kunde in Zahlungsverzug gerät, behält sich der Dienstleister vor, ihre Leistung ohne weitere Vorankündigung zurückzubehalten und im Falle der Mahnung 5,00 Euro Mahnkosten in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur für rechtskräftig festgestellte oder durch den Dienstleister anerkannte Gegenansprüche.

7. Schweigepflicht

Alle eingesetzten Mitarbeiter, auch die selbstständigen Mitarbeiter, des Dienstleisters verpflichten sich, über alle bekannt gewordenen Informationen und Verhältnisse des Auftraggebers strengstens Stillschweigen zu bewahren.

8. Preise

Es gelten die Preise des jeweils gültigen Leistungskataloges und der Preisliste.

Im Falle der Veränderung der Preise wird der Auftraggeber 14 Tage vorher schriftlich informiert.

9. Notruf



Der 24-stündige 7 Tage die Woche gewährleistete Notrufservice beinhaltet auch die technische Ausstattung mit Notrufarmbändern. Die zu betreuende Person erklärt sich mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages einverstanden, dass auch die Notdienste parallel zu den Einsätzen des Bereitschaftsdienstes des Dienstleisters alarmiert werden können. Bei Einsätzen, die mutwillig (z.B. wegen technischer Defekte in der Finca/, in dem Haus oder des Apartments) hervorgerufen werden, wird der zweifache Stundensatz pro angefangene Stunde berechnet.

10. Seniorenbetreuung

Der Dienstleister kann keinen Pflegedienst anbieten. Sollte während des Betreuungszeitraumes die betreffende Person krank und somit pflegebedürftig werden, so wird sich die mit der Betreuung beauftragte Person mit den zuständigen Ärzten in Verbindung setzen und die gegebenenfalls einen deutschsprechenden Pflegedienst informieren.

11. Leistungsbegrenzung

Der Dienstleister kann keinen Pflegedienst anbieten.

Diese Leistungen müssen bei Bedarf durch andere Anbieter ergänzt werden.

Bei den von dem Auftraggeber in Anspruch genommenen angeboten eines Fahrdienstes, der Ausflugsfahrten oder der Einkaufsfahrten in seinem PKW mitnimmt, wird jeder Haftanspruch ausgeschlossen der nicht durch die Pkw - Haftpflichtversicherung abgedeckt ist.

12. Urlaubs-, Krankheitsvertretung, Feiertagsregelung

Der Dienstleister bemüht sich, bei Urlaub oder Krankheit der zuständigen Mitarbeiterin dem Kunden eine Ersatzkraft zu stellen. Eine Gewährleistung dies am regulären Reinigungstag umzusetzen, ist nicht möglich.

Die Leistungen des Notrufs sind hiervon nicht betroffen, dieser wird auf jeden Fall besetzt sein.

Feiertagsregelung

Einsätze, die auf einen Feiertag fallen, können nur bedingt, umgelegt werden, bzw. an einem anderen Tag durchgeführt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Regelung in der Weihnachtszeit

In der Zeit zwischen Weihnachten und Silvester kann zu Einschränkungen, die vorab besprochen werden, kommen.



13. Verbot der Mitarbeiterabwerbung

Die Abwerbung oder zusätzliche stundenweise Beschäftigung von Mitarbeitern, welche Dienstleistungsaufträge im Auftrag des Dienstleisters für den Auftraggeber ausführen, ist unzulässig. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während, sowie 6 Monate nach Beendigung der Tätigkeit keinen Versuch zu unternehmen, einen Mitarbeiter des Dienstleisters abzuwerben oder anderweitig zu beschäftigen, weder direkt noch indirekt über Dritte. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass er diese Klausel als gültigen Bestandteil des Vertrages akzeptiert und der Verstoß gegen diese Bestimmung zum Schadensersatz verpflichtet. Der Auftraggeber erklärt sich weiter damit einverstanden, dass ein Verstoß gegen das Verbot der Mitarbeiter-Abwerbung einen pauschalierten Schadensersatz zur Folge hat, der in der Höhe von 1500,00 € liegt. Der Auftraggeber erklärt weiter, dass er diesen Betrag für angemessen erachtet, um einen Schaden durch die Abwerbung für den Auftragnehmer zu kompensieren.

14. Gerichtsstand: Malaga



Seniorenhilfe Spanien
"Apoyo para personas mayores"